Anlage E

Freiraumplanerisch-verkehrsplanerischer Realisierungswettbewerb mit Objektplanung

Neugestaltung Bahnhofsumfeld

Auslobung



Drees Huesmann Planer

Inhalt

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement 3
A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs 3
A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme 4
A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen 6
A 5 Wettbewerbsunterlagen 7
A 6 Wettbewerbsbeiträge 8
A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung 10
A 8 Rückfragen / Kolloquium 10
A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 11
A 10 Preisgericht 12
A 11 Beurteilungskriterien 13
A 12 Prämierung 14
A 13 Abschluss des Wettbewerbs 14
A 14 Behandlung von Verfahrensrügen 14
A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe 15
A 16 Datenschutzhinweis 16

Teil B Wettbewerbsaufgabe

B 1 Allgemeine Ausgangslage 18
B 2 Vorbereitung des Wettbewerbes 20
B 3 Bahnhofsplatz mit ZOB – Ist-Zustand 21
B 4 Bahnhofsplatz mit ZOB – Planungsziele 24
B 5 P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ – Ist-Zustand 28
B 6 Parkpalette – Planungsziele 29
B 7 Planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben 30
B 8 Kosten / Nachhaltigkeit 30

Anlagen im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2

Anlagen/Unterlagen – TeilnehmerInnen

Downloadbereich

Planungsunterlagen als digitale Daten:

a) Kataster mit Wettbewerbsgebiet, Höhenaufmaß, Baumstandorte, Leitungen (Wasser, Gas, Kanäle) + Leitungstrasse (DWG / DXF / PDF)
b) Luftbild
c) Baumbestand (zip-Ordner)
d) Fotodokumentation (zip-Ordner)
e) Innenstadtkonzept (ISEK) für die Stadt Bünde
f) Analyse-/Mängelkarte Wettbewerbsgebiet und -umfeld (PDF)
g) Verkehrszählungen - Verkehrsströme (zip-Ordner)
h) Zukunftsnetz Mobilität NRW – Handbuch Mobilstationen (3. Aufl.)
i) Steckbrief Bahnhof Bünde
j) Potenzialanalyse „Mobilstation am Bahnhof in Bünde“
k) Hochbaumaßnahme Bahnhof Bünde (Lageplan + Stellplätze)
l) Lageplan Baulast Flurstück 587
m) Geotechnischer Bericht P+R-Stellplatzanlage Am Stellwerk
n) Haltestellenübersicht ZOB
o) Verfassererklärung (PDF-Formular)
p) Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung (PDF-Formular)
q) Auslobungsbroschüre (PDF)

Die vorgenannten Unterlagen finden Sie in unserem **Downloadbereich** auf einer unserer Subdomains. Gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

Öffnen Sie Ihren Internetbrowser (Firefox, Internet Explorer. etc.) und geben Sie in die Adresszeile ein:
„**https://wb-bahnhofsumfeld-buende.dhp-sennestadt.de**“
In das sich öffnende Dialogfenster geben Sie bitte als Benutzername „**wb-bahnhofsumfeld-buende**“ und als Passwort „**bU32e**“ ein.
Die Dateien im Browserfenster sind nach der Markierung über den Befehl „Ziel speichern unter“ (rechte Maustaste auf das Dateisymbol) unter Angabe des Speicherortes (z.B. Desktop) downzuloaden.

Blattaufteilung

siehe Seite 32

Abb. TItelbild: Aktuelle Situation Blickrichtung Tabakspeicher, Bahnhofsplatz mit ZOB (Quelle: DHP 2022)

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 41/23 registriert. Ebenso wurde die Auslobung der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die die Übereinstimmung mit der Nummer RPW-2023/202 vermerkt hat.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Bünde – vertreten durch die Bürgermeisterin Susanne Rutenkröger – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Stadt Bünde – Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen
Bahnhofstraße 13 + 15
32257 Bünde

Eva-Marie Obermark
(05223) 161-269 | e.obermark@buende.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, Stadtplanerin, AKNW
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Bünde hat im Jahr 2019 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt und beschlossen. Ziel des ISEK ist es, die Innenstadt durch konkrete Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität zu steigern und die Attraktivität zu erhöhen. Ein Schwerpunkt ist dabei der Bünder Bahnhof und dessen Umfeld.

Als wesentlicher Teil der öffentlichen Infrastruktur kommt dem Bahnhof Bünde samt Bahnhofsumfeld ein besonderer Stellenwert im Stadtbild zu. Mit etwa 1.800 Fahrgästen an Werktagen stellt der

Bahnhof bereits heute einen gut frequentierten Nahverkehrsknotenpunkt in der Region dar. An zentraler Stelle im Stadtraum gelegen, nimmt das Bahnhofsumfeld samt Bahnhof nicht nur die Position eines bedeutenden Eingangstors zur Stadt Bünde, sondern ebenso als ein zentraler öffentlicher Raum im Stadtgefüge ein.

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (ca. 1,75 ha) und vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende soll sowohl mittels neuer städtebaulicher Zonierung des Areals, der freiräumlichen Aufwertung des öffentlichen Platz- und Straßenraumes, der Errichtung einer Mobilstation sowie der Neuordnung des Zentralen Omnibus-Bahnhofsbereiches (ZOB) eine optimierte Verknüpfung der einzelnen VerkehrsträgerInnen und des Bahnhofsumfelds mit der Umgebung erreicht werden als auch die Attraktivität und Funktionalität des Bahnhofsumfelds deutlich gesteigert und verbessert werden. Dabei ist das Bahnhofsgebäude nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Hierfür wurde im Jahr 2018 ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt und das Wettbewerbsergebnis umgesetzt. Die Außenanlage/Zuwegung des Bahnhofsgebäudes ist Bestandteil dieser Wettbewerbsaufgabe.

Die Neugestaltung des Bahnhofsumfelds als freiraumplanerisch-verkehrsplanerische Realisierungsmaßnahme wird ergänzt um die hochbauliche Objektplanung einer Parkpalette zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe sowie des ZOB. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Teilbereichen sind im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Raumes zu berücksichtigen.

Die Stadt Bünde beabsichtigt unter Berücksichtigung eines positiven Zuwendungsförderbescheids eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme in Baustufen nach Abschluss des Wettbewerbs.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein geeignetes Team (LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn der Verkehrsplanung, ArchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Bewerbergemeinschaft aus LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn der Verkehrsplanung und ArchitektIn

Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bewerbergemeinschaften aus LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn mit dem Tätigkeitsfeld Verkehrsplanung und ArchitektIn.

Die weiteren Beteiligten der Bewerbergemeinschaft (IngenieurIn der Verkehrplanung und ArchitektIn) der gelosten Teilnehmerbüros müssen erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r LandschaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
  ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

IngenieurInnen der Verkehrsplanung und ArchitektInnen sind in Bewerbergemeinschaften mit LandschaftsarchitektInnen teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich der Verkehrsplanung erbringen. Für ArchitektInnen gelten die Teilnahmebedingungen der LandschaftsarchitektInnen sinngemäß, ebenso für IngenieurInnen in Bezug auf juristische Personen und die Regelungen zur Berufsbezeichnung in anderen Herkunftsstaaten.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbe-

werbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.
Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 (5) VgV ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Bewerbergemeinschaften gesetzt, 10 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist 06.10. – 07.11.2023

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 04.10.2023 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 06.10. bis einschließlich 07.11.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB – möglich:

https://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen
„Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:
- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
  die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- LandschaftsarchitektInnen: Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Im Nachgang der Losziehung sind folgende Nachweise zu erbringen:
- IngenieurInnen der Verkehrsplanung: Abschlusszeugnis als Nachweis der Berufsbezeichnung „IngenieurIn",
  formlose Referenzliste Tätigkeitsfeld Verkehrsplanung
- ArchitektInnen: Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 13.11.2023

10 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Bewerbergemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln mit BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB, Osnabrück und CROSS Architecture, Aachen
2. Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford mit Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger und BKS Architekten GmbH, Lübbecke
3. Landschaftsarchitektur+ Holzapfel-Herziger & Benesch PartG mbB, Hamburg mit ibt Ingenieure + Planer Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG, Osnabrück und tun-architektur Tommy Müller Nathalie Dudda PartG mbB, Hamburg
4. Lohaus • Carl • Köhlmos PartGmbB Landschaftsarchitekten • Stadtplaner, Hannover mit SHP Ingenieure, Hannover und HÜBOTTER+STÜRKEN+DIMITROVA Architektur & Stadtplanung BDA PartGmbB, Hannover
5. plant Landschaftsarchitektur Melanie Pottebaum, Bünde mit Kirchner Infrastrukturplanung GmbH, Stadthagen und schwakenberg|bley architektenpartnerschaft mbb, Lemgo

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan als Übersichtsplan, genordet, M 1: 500

Genordete Darstellung des Gesamtkonzepts für die Neugestaltung mit folgenden Eintragungen:

- Angrenzende vorhandene und geplante Bebauung / Einbauten (Überdachungen u.ä.) als Dachaufsicht mit Angaben zur Geschossigkeit
- Gliederung und Nutzung der Freiflächen
- Eintragung der Schleppkurven Bahnhofsplatz und ZOB
- Abstellflächen für ruhenden Rad- sowie Kfz-Verkehr, Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Markierung der Vertiefungsbereiche

2 Vertiefungsbereiche, genordet, M 1: 200

Detaillierung der Oberflächengestaltung mit Material, Begrünung, Möblierung und weiteren Ausstattungselementen zwei frei wählbarer Bereiche.

Schnitte M 1: 200

mit Angabe der Höhenkoten

- Querschnitt Bahnhofstraße in Ost-West-Richtung (von Bahnhofsgebäude bis Parkpalette)
- Querschnitt Bahnhofsumfeld in Nordwest-Südost-Richtung (von Bahnhofsgebäude bis Tabakspeicher)

Details

- Ein Detail-Ausschnitt der Oberfläche und ein Detail-Schnitt im M 1:20
- Besondere Gestaltungs-, Beleuchtungs-, Ausstattungs-, Sitzelemente (ohne Maßstab)

Zufahrtsebene und Regelgeschoss Parkpalette M 1: 200

mit eindeutiger Darstellung und Kennzeichnung folgender Inhalte:

- Bezeichnung der geforderten Stellplätze
- Notwendige Zu- und Abfahrten sowie die vertikale Erschließung
- Zu- und Ausgänge und vertikale Erschließung
- Bezeichnung der Schnittachsen
- Angaben der Höhenkoten
- ggf. Konstruktionsraster

Schnitte / Ansichten Parkpalette M 1: 200

soweit sie zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen
- Angaben der Höhenkoten
- Wichtige konstruktive Angaben

Fassadenschnitt und -ansicht Parkpalette M 1: 50

Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Parkpalette typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.

Zwei einfache räumliche Darstellungen (keine fotorealistische Darstellungen/Renderings)
(jeweils ca. DIN A4-Format)

a) Standort südl. Ein-/Ausgang Bahnhofsgebäude mit Blickrichtung nach Südosten über den ZOB/das Bahnhofsumfeld in Richtung Tabakspeicher
b) eines frei wählbaren Bereiches

Piktogramm Verkehrsführung
max. 30 cm x 30 cm

als einfache Darstellung zur

- Erläuterung und zum besseren Verständnis der verkehrlichen Abwicklung im Bereich Bahnhofsumfeld

- Darstellung der Fahrbeziehungen der Busse, des Liefer- und Anliegerverkehrs sowie des allgemeinen öffentlichen Verkehrs im Plangebiet

Textliche Erläuterungen
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat

zum Konzept auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der TeilnehmerInnen

werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne

als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Lageplan als dxf-Datei,
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 11.01.2024

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb bzw. zu den Inhalten der Auslobung können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium am 06.02.2024

Ratssaal im Rathaus der Stadt Bünde
Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde

- 14.00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16.00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Vor-Ort-Besichtigung

Eine eigenständige Vor-Ort-Besichtigung, z.B. am Tag des Kolloquiums ist möglich. Der gesamte Bereich ist öffentlich zugänglich.

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern **(max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit)** zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen

Am **16.04.2024** muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Bahnhofsumfeld Bünde“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der

Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **18.06.2024**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (1.-4.)

1. Andrea Brückner, Technische Beigeordnete Stadt Bünde
2. Ralf Müller, Amtsleiter Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen
3. Volker Beinke, Stabstelle ÖPNV, Geschäftsführer Stadtverkehrsgesellschaft Bünde mbG, ÖPNV-Beauftragter Stadt Bünde
4. Carsten Witt, Amtsleiter Amt für Verkehrsplanung und Straßenbau

FachpreisrichterInnen (5.-9.)

5. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
6. Prof. Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt / Architekt / Stadtplaner, Hannover
7. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum
8. Susanne Schamp, Architektin / Stadtplanerin, Dortmund
9. Axel Springsfeld, Verkehrsplaner / Stadtplaner, Aachen

Stellvertretende PreisrichterInnen

10. Manuela Handke, Geschäftsführende Vorständin der Kommunalbetriebe Bünde AöR

SachpreisrichterInnen (10.-12.)

11. Annette Kühn, Amt für Verkehrsplanung und Straßenbau
12. Eva-Marie Obermark, Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen

FachpreisrichterInnen (13.-16.)

13. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
14. Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt / Stadtplaner, München
15. Martin Rogge, Architekt / Stadtplaner, Düsseldorf
16. Dr. Philipp Ambrosius, Verkehrsplaner, Bochum

Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht

17. Susanne Rutenkröger, Bürgermeisterin Stadt Bünde
18. Günther Berg, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Verwaltungsratsvorsitzender
19. Marc Büker, Bauordnungsamt / Untere Denkmalbehörde
20. Andy Wollny, Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH

21. Andrea Kieper, SPD-Fraktion
22. Hans-Martin Schuster, CDU-Fraktion
23. Stefanie Janßen-Rickmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
24. Alex Giss, AfD-Fraktion
25. Michael Schneider, UWG-Fraktion
26. Thorsten Beuß, Fraktion Die Linke
27. Guido Ronsiek, FDP-Fraktion

VorprüferInnen

28. Maria Chudzian, Stadtplanerin,
    Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
29. Thomas Geppert, Innenarchitekt,
    Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
30. Kathrin Meyer zu Rheda, Röver Ingenieurgesellschaft mbH,
    Gütersloh

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

<u>Städtebau / Architektur / Freiraum</u>

- Städtebauliche Qualität / Freiraumqualität / Architekturqualität
- Einbindung in die städtebauliche Umgebung
- Umgang mit Bestand
- Leitbild und gestaltbestimmende Grundidee / Adressbildung
- Identifikationspotenzial, Imagebildung
- Maßstäblichkeit

<u>Gestaltqualität und Funktionalität</u>

- Gestalt-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität öffentlicher Raum
- Barrierefreiheit und Durchlässigkeit
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Erfüllung der verkehrlichen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

<u>Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit</u>

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Beiträge zum ressourcensparenden und nachhaltigen Bauen in Bezug auf Hochbau und Außenraum
- Nachhaltigkeit hinsichtlich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 149.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen

1. Preis	60.000,00 €	
2. Preis	37.000,00 €	
3. Preis	22.000,00 €	
Anerkennungen	30.000,00 €	(z.B. 2 x 15.000,00 €)

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 01.07.2024

Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 01.07.2024 geplant.
Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzügt rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen.
Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.
Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem der PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen bis einschließlich 5 für alle hochbaulichen Anlagen nach § 34 (3) sowie alle Freianlagen nach § 39 (3) und Verkehrsanlagen nach § 47 (1) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmerlinnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Es wird beabsichtigt, darüber hinaus die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.
Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:
Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.
Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.
Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Einstufung Honorarzone Bahnhofsplatz mit ZOB

Die Wettbewerbsaufgabe Neugestaltung Bahnhofsplatz mit ZOB wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - Objektliste Freianlagen und Anlage 13 - Objektliste Verkehrsanlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Einstufung Honorarzone Parkpalette und weitere hochbauliche Anlagen

Die Wettbewerbsaufgabe Parkpalette sowie weitere hochbauliche Anlagen werden nach HOAI 2021, Anlage 10 - Objektliste Gebäude in die Honorarzone II Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Wartungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten).
Die ermittelten Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 4,7 Mio. € brutto Teilbereich Neugestaltung Bahnhofsumfeld, ca. 1,9 Mio. € brutto Teilbereich ZOB sowie ca. 6 Mio. € brutto Teilbereich Parkpalette.

Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

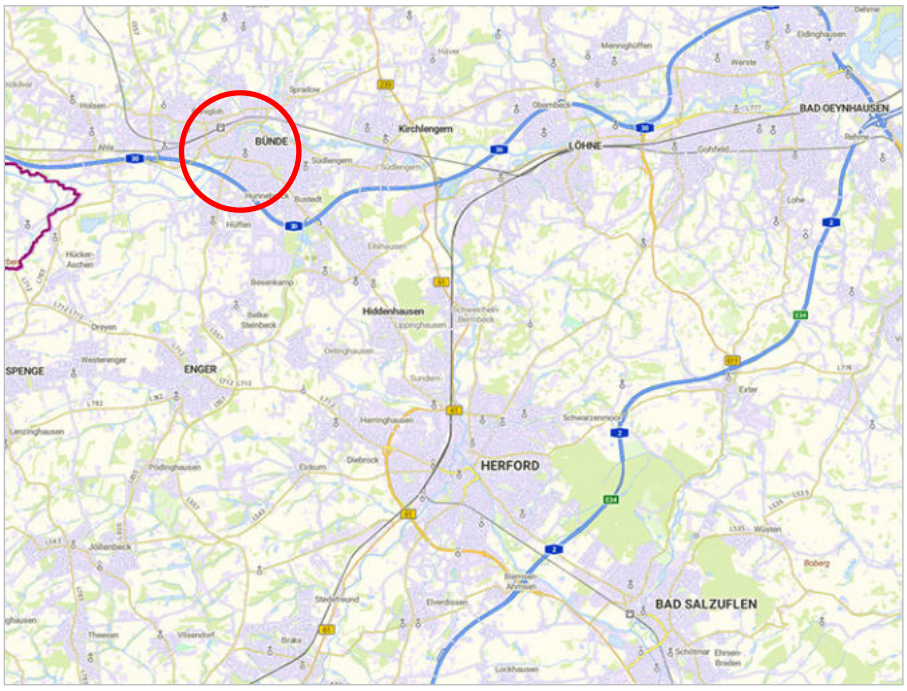


Abb. rechts: Verortung Stadt Bünde und Wettbewerbsgebiet (Quelle: NRW (2023) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), ergänzt)

Abb. unten: Luftbild mit Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (Quelle: NRW (2023) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), ergänzt)



Teil B Wettbewerbsaufgabe

B 1 Allgemeine Ausgangslage

Das Bahnhofsumfeld in Bünde erstreckt sich südlich der Bahngleise und des angrenzenden Bahnhofsgebäudes zwischen den Straßen Bahnhofstraße im Südwesten, Wasserbreite (Landesstraße) im Südosten und Zum Stellwerk im Nordosten auf einer Fläche von rd. 1,75 ha. Das Plangebiet ist geprägt von einer Gemengelage verschiedener Nutzungen und Funktionen. Neben EinzeleigentümerInnen im südwestlichen Teilbereich bzw. der Flächen östlich angrenzend an das Bahnhofsgebäude, gehören die übrigen Flächen der Stadt Bünde bzw. den Kommunalbetrieben der Stadt Bünde.

Das Bahnhofsumfeld umfasst den Bahnhofsplatz nebst Radstation und P+R-Stellplätzen am Bahnhof, die kleinteilige Gemengelage (Mischnutzung) an der Bahnhofstraße, den ehemaligen Tabakspeicher (eingetragenes Denkmal), den Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) mit Taxi-Stellplätzen, einen Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieb sowie die P+R-Stellplatzanlage Am Stellwerk.

Abb. Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (Quelle: Kreis Herford 2023, bearbeitet)



Eigentumsverhältnisse

Die genannten Funktionsbereiche innerhalb des Bahnhofsumfelds befinden sich zu unterschiedlichen Anteilen im Eigentum der Stadt Bünde (Bahnhofsplatz und ergänzende Funktionsbereiche sowie P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk"), der Kommunalbetriebe Bünde (ZOB) sowie privater EigentümerInnen (kleinteilige Gemengelage, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieb).



Abb. Eigentumsverhältnisse ISEK-Maßnahme Bahnhofsumfeld (Quelle: DHP 2022)

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Mit der Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) im Jahr 2019 beabsichtigt die Stadt Bünde die Umsetzung konkreter Maßnahmen, u.a. die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes zur Qualitätssteigerung und Attraktivitätserhöhung hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten und Funktionsfähigkeit (Schlagworte: Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Eingangssituation Innenstadt, Einbindung Öffentlichkeit, Verbindungsstärkung Bahnhof – Eschstraße).

Zielstellung und Umsetzung

Funktionale und stadtgestalterische Unzulänglichkeiten im Bereich des Bahnhofsumfeldes (Bahnhofsplatz mit ZOB-Bereich) als Ankunftsort und Wartebereich sowie als verbindender öffentlicher Raum in Richtung Innenstadt sind entscheidende Faktoren gewesen einen freiraumplanerisch-verkehrsplanerischen Realisierungswettbewerb mit Objektplanung durchzuführen.
Neben der Flächenneuordnung soll die verkehrliche Situation für alle VerkehrsteilnehmerInnen deutlich verbessert, die Platz- und Freiflächen optimal in den städtebaulichen Kontext eingebunden und ein attraktiver Übergang vom Bahnhofsbereich für die Erreich-

barkeit des Stadtkerns geschaffen werden. Zudem werden im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung hochbauliche Maßnahmen im Bereich des ZOB sowie ein Teilbereich für die Errichtung einer Parkpalette zu betrachten sein, die als Objektplanung im Wettbewerbsverfahren eingebettet sind.
Die Ausloberin beabsichtigt die zeitnahe Umsetzung der zuvor genannten Teilbereiche in Baustufen soweit und sobald die Finanzierung des Vorhabens durch die Ausloberin gesichert ist und der Zuwendungsförderantrag positiv entschieden wird.

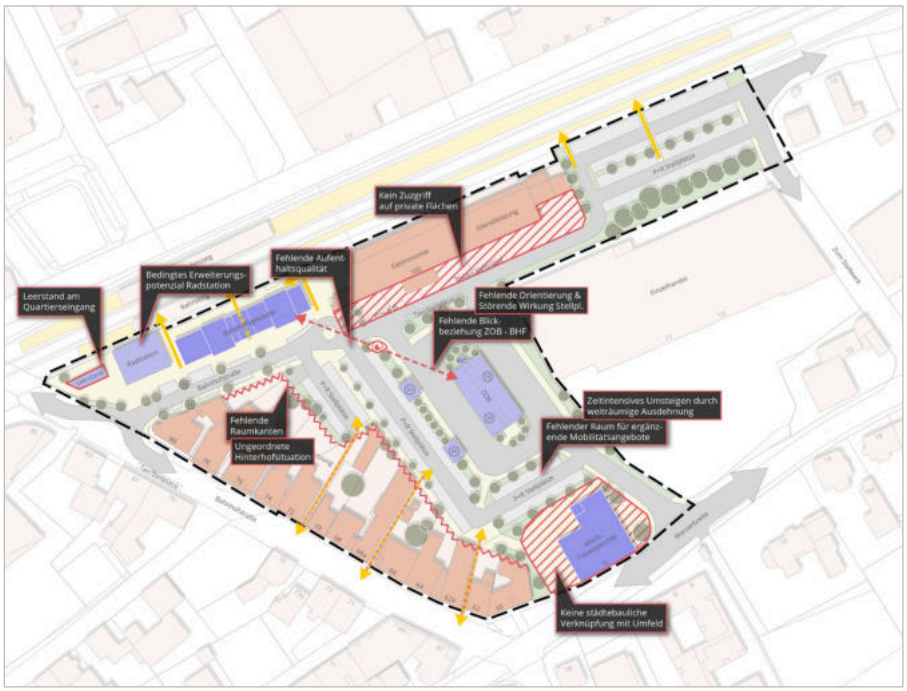


Abb. Analyse-/Mängelkarte Wettbewerbsgebiet und -umfeld (Quelle: DHP 2022)

B 2 Vorbereitung des Wettbewerbes

Die inhaltliche Vorbereitung des Wettbewerbes und einer vorgeschalteten Prüfung der Neuordnungsmöglichkeiten sowie funktionaler Flächenbedarfe, unter Beteiligung des Ing.-Büros RÖVER Ingenieurgesellschaft mbH, Gütersloh, bilden die planerischen Grundlagen.
Zudem ist im Vorfeld (1. Quartal 2022) ein Fragebogen erstellt und den AnliegerInnen (GrundstückseigentümerInnen und NutzerInnen) zugeschickt worden.

Auswertung Fragebögen

Die Auswertung der zurückgesandten Fragebögen verfolgte die Absicht ggf. zukünftig geplante Entwicklungen der AnliegerInnen kennen zu lernen und frühzeitig berücksichtigen zu können. Als Ergebnis der Auswertung lässt sich festhalten, dass die AnliegerInnen auf deren Grundstücken keinen Neuordnungsbedarf oder andere Entwicklungen sehen.

B 3 Bahnhofsplatz mit ZOB – Ist-Zustand

Der Teilbereich „Bahnhofsplatz mit ZOB“ umfasst:

- das Umfeld des Bahnhofsgebäudes mit Radstation und Pavillon,
- die Bushaltestelle „Bahnhofstraße“,
- die Kfz-Stellplätze entlang der Bahnhofstraße,
- die P+R-Stellplätze am Bahnhof und Fahrradabstellplätze,
- die Kfz-Stellplätze Kurzzeitparken (3 Std.) Tabakspeicher und
- den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Bahnhofsgebäude, Radstation und Pavillon

Im Jahr 2017 haben die Kommunalbetriebe der Stadt Bünde das Grundstück des Bünder Bahnhofes von der Deutschen Bahn erworben mit dem Ziel, das Bahnhofsgebäude neu zu strukturieren und umzunutzen.
Hierfür fand im Jahr 2018 ein Realisierungswettbewerb statt. Die in diesem Verfahren prämierte beste Lösung des Büros BKS Architekten GmbH aus Lübbecke ist umgesetzt worden, die offizielle Eröffnung erfolgte im Juni 2022.

1999 wurde eine Radstation neben dem Bahnhofsgebäude errichtet, die 258 Fahrrädern im Doppelstocksystem Platz bietet.
In Richtung Bahnhofstraße befindet sich zudem ein aktuell leerstehender Pavillon, der zur Disposition steht und überplant werden darf.



Abb. Leerstehender Pavillon (links), Radstation (rechts) (Quelle: DHP 2022)

Kfz-Stellplätze entlang Bahnhofstraße

Unmittelbar vor dem Bahnhofsgebäude in der Bahnhofstraße befinden sich sieben Kurzzeitparkplätze für max. eine Stunde Parkzeit sowie sechs weitere Stellplätze in Längsaufstellung.

P+R-Stellplätze am Bahnhof und Fahrradabstellplätze

Die vorhandenen 95 P+R-Stellplätze zzgl. zwei Behindertenparkplätzen am Bahnhof, rückwärtig der Gemengelage, können im Sinne der Neuordnung/-gestaltung und Bildung einer städtebaulichen Raumkante überplant werden. Die Auslastung liegt im Mittel bei 86 %.
Die wegfallenden und zur Überplanung freistehenden P+R-Stellplätze sind bei der Kapazitätsermittlung der Parkpalette berücksichtigt worden. Im Bereich der P+R-Stellplätze sind ca. 20-25 Fahrradabstellplätze vorhanden.

Kurzzeitparken (3 Std.) Tabakspeicher

Zudem stehen 16 Stellplätze für Kurzzeitparker von bis zu drei Stunden nördlich des Tabakspeichers zur Verfügung. Diese können im Zuge der Neuplanung ebenfalls überplant werden, da diese bei der Bedarfsermittlung des Stellplatzangebotes der Parkpalette berücksichtigt worden sind.

Übersichtsplan Bestand Abstellflächen Kfz- und Radverkehr

Zur Information findet sich nachfolgend ein Übersichtsplan, der die Abstellflächen des Kfz- und Radverkehrs der aktuellen Situation des Bahnhofsumfeldes mit Lage und Anzahl an verfügbaren Stellplätzen verortet.



Abb. Übersichtsplan Abstellflächen für Kfz- und Radverkehr im Bereich Bahnhofsumfeld (Quelle: Stadt Bünde 2021)

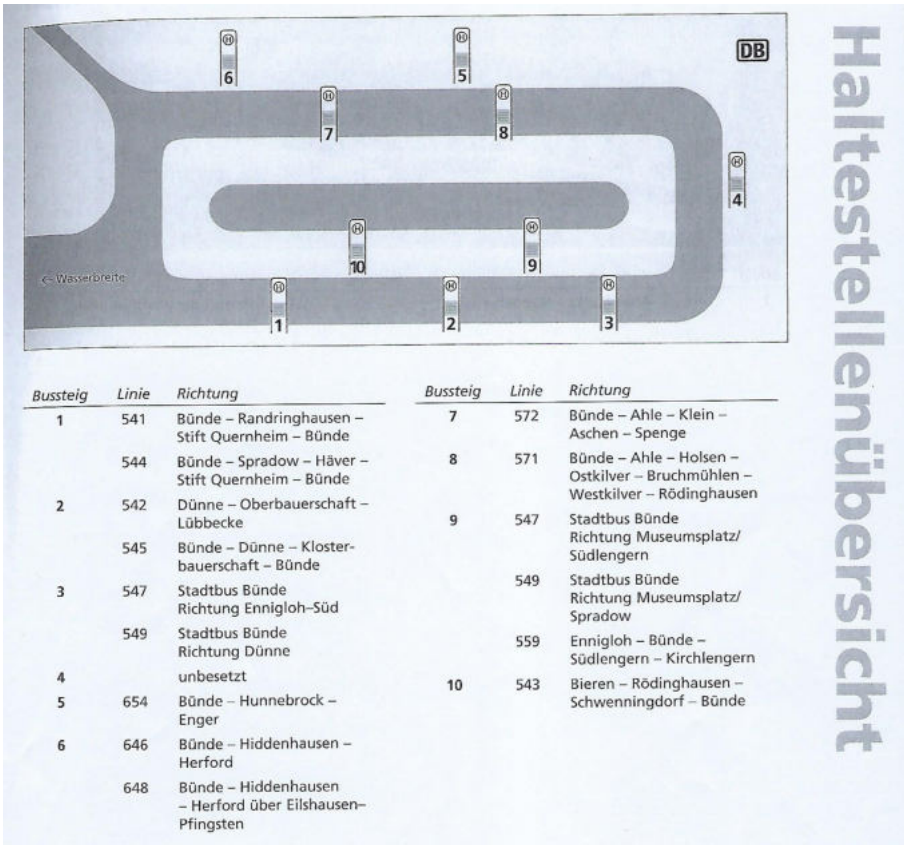
Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Bünde wurde Anfang der 1990er-Jahre als zentrale Umstiegshaltestelle zwischen Bus und Bahn sowie zwischen den Regionalbuslinien geplant und gebaut. Seit 1997 ist auch das Stadtbussystem angebunden. Aktuell wirkt der ZOB eher als eine Sichtbarriere. Die Zweckbindefrist des ZOB endet am 22.01.2026.

Die verkehrliche Erschließung des ZOB erfolgt hauptsächlich über die Wasserbreite in Richtung Bahnhofstraße vor dem Bahnhofsgebäude. Die westliche Zu-/Abfahrt über den Bahnhofsvorplatz wird von der Linie 547 (Stadtbus-Linie 2; Südlengern - Ennigloh Süd) genutzt. Alle anderen Linien fahren über die Anbindung zur Wasserbreite.



Abb. oben: Auszug Liniennetzplan Stadtbus Bünde (Quelle: OWL Verkehr GmbH o.J.)



Bussteig	Linie	Richtung
1	541	Bünde – Randringhausen – Stift Quernheim – Bünde
	544	Bünde – Spradow – Häver – Stift Quernheim – Bünde
2	542	Dünne – Oberbauerschaft – Lübbecke
	545	Bünde – Dünne – Kloster-bauerschaft – Bünde
3	547	Stadtbus Bünde Richtung Ennigloh-Süd
	549	Stadtbus Bünde Richtung Dünne
4		unbesetzt
5	654	Bünde – Hunnebrock – Enger
6	646	Bünde – Hiddenhausen – Herford
	648	Bünde – Hiddenhausen – Herford über Eilshausen–Pfingsten

Bussteig	Linie	Richtung
7	572	Bünde – Ahle – Klein – Aschen – Spenge
8	571	Bünde – Ahle – Holsen – Ostkilver – Bruchmühlen – Westkilver – Rödinghausen
9	547	Stadtbus Bünde Richtung Museumsplatz/ Südlengern
	549	Stadtbus Bünde Richtung Museumsplatz/ Spradow
	559	Ennigloh – Bünde – Südlengern – Kirchlengern
10	543	Bieren – Rödinghausen – Schwenningdorf – Bünde

Abb. rechts: Haltestellenübersicht ZOB (Quelle: Fahrplanbuch mhs)

Die Straßenführung auf dem ZOB erfolgt ringförmig um eine Mittelinsel, die als Wartebereich dient. Öffentliche WC-Anlagen sind vorhanden. Die Haltestellen für die Busse liegen sowohl an der Außenseite als auch auf der Mittelinsel. Alle Haltestellen sind separat an- und abfahrbar, jedoch sind die Radien zur Anfahrbarkeit mit Gelenkbussen nicht ausreichend dimensioniert.

Insgesamt gibt es zehn einzelne Haltestellen. Jeder Haltestelle sind Linien zugewiesen (s. Abb.) und mit einzelnen Haltestellenschildern

mit Aushangfahrplänen ausgestattet. Auf der dem Bahnhof zugewandten Kopfseite des ZOB befindet sich ein Warteplatz (Haltestelle 4), dem keine Linie zugeordnet ist. Die Frequentierung der einzelnen Linien ist stark unterschiedlich.
Da über die Regionallinien der Hauptanteil des SchülerInnenverkehrs abgewickelt wird und der ZOB von fast allen Linien zu den Schulanfangs- und -endzeiten mit angebunden wird, ist eine starke Verdichtung zu diesen Zeiten festzustellen. Insbesondere zu Schulbeginn, da sich der Verkehr am Mittag auf mehrere Abfahrten verteilt.

Vorbereitende Untersuchung ZOB

Platzanspruch, Flächenbedarfe und Anfahrbarkeiten für Gelenkbusse sind im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung geprüft worden. Hierbei ergeben sich Änderungsmöglichkeiten, die im nachfolgenden Abschnitt Planungsziel näher erläutert werden und zu berücksichtigen sind.

B 4 Bahnhofsplatz mit ZOB – Planungsziele

Zum erklärten Planungsziel der Neuordnung und Attraktivierung des Bahnhofsumfelds zählt das Ausbilden einer städtebaulichen Raumkante im Übergang zwischen Gemengelage und ZOB. Eine attraktive und sinnfällige Sicht- und Wegeverbindung im Bereich Gleise – Bahnhofsgebäude – Tabakspeicher – Innenstadt ist zu ermöglichen. Aufenthalts- und Verweilqualitäten durch eine entsprechende Freiflächen-/Platzgestaltung des öffentlichen Raumes, auch im Sinne eines „Wartebereichs im Freien“ für Fahrgäste des SPNV und ÖPNV, sind aufzuzeigen.

Ausstattung

Ein stimmiges Gesamtkonzept hinsichtlich Möblierung, Beleuchtung, Bepflanzung und Oberflächenmaterialien ist vorzuschlagen. Eine barrierefreie Ausgestaltung der Freiflächen ist zwingend zu berücksichtigen. Eine Beschilderung des ZOB selbst sowie zwischen ZOB und Bahnhof ist zur leichteren räumlichen Orientierung sowie zur Stärkung des inter-/multimodalen Verkehrsverhaltens vorzusehen.

Öffentliche WC-Anlagen

Weiterhin sind öffentliche WC-Anlagen (mind. ein Beh.-WC, mind. ein Damen-WC und mind. ein Herren-WC) im Bereich des Bahnhofsumfelds vorzusehen. Bei Überplanung der vorhandenen öffentlichen WC-Anlage ist entsprechender Ersatz zu schaffen.

Maßnahmen Klimafolgenanpassung, Begrünung und Baumbestand

Um dem Klimawandel und den damit einhergehenden Folgen, wie z.B. der Entstehung von Hitzeinseln im städtischen Gefüge entgegenzuwirken bzw. vorzusorgen, sind verschiedene Vorsorgemaßnahmen bei künftigen Entwicklungen zu berücksichtigen.
Als Ansätze für Klimaanpassungsstrategien sind z.B. die Entsiegelung

befestigter Flächen, der Umgang mit Oberflächenwasser sowie die Erhöhung der Verdunstungsrate durch Schaffung von Vegetationsflächen zu nennen. In diesem Zusammenhang sind Einwirkungen auf das Stadtklima zu prüfen. Neupflanzungen von Bäumen sowohl im Hinblick auf positive klimatische Effekte wie zur Verschattung sind vorzusehen.
Auf den vorhandenen Baumbestand ist weitestgehend Rücksicht zu nehmen, vorhandene Bäume sollen soweit möglich erhalten bleiben.

Zu berücksichtigende Planung Außenbereich Bahnhofsgebäude

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofsgebäudes sind Planungen für den direkten Außenbereich um das Gebäude herum erarbeitet worden. Zwischen Bahnhofsgebäude und Gastronomie sind fünf MitarbeiterInnenstellplätze verortet (außerhalb Wettbewerbsgebiet), deren Anfahrbarkeit gewährleistet sein muss. Die in der Planung dargestellten fünf Kurzzeitparkplätze und ein Behindertenstellplatz zur öffentlichen Nutzung sind Bestandteil der 18 privilegierten Pkw-Stellplätze (s. nachfolgende Ausführungen) und können auch an anderer Stelle, aber möglichst in räumlicher Nähe zum Bahnhofsgebäude, nachgewiesen werden.

Optimierung Bushaltepunkte Stadtbus-Linie 2

Der vor dem Bahnhofsgebäude bestehende Haltepunkt „Bahnhofstraße“ für die Linie 547 (Stadtbus-Linie 2) ist im Zuge der Neuordnung bei der Haltestellenanordnung und -belegung im ZOB-Bereich zu berücksichtigen. Die Buslinie verkehrt von der Bahnhofstraße kommend über den Bereich Bahnhofstraße vor dem Bahnhofsgebäude, weiter über den ZOB und fährt in südliche Richtung über die Wasserbreite ab. Die Buslinienführung soll auch zukünftig so erfolgen, sodass eine verkehrliche Nutzung der Bahnhofstraße für ÖPNV und MIV weiterhin möglich sein muss. Bei der Neuordnung des ZOB ist zu beachten, dass für die Halteposition der Linie 547 möglichst kurze Wege zur Erreichbarkeit des Bahnhofsgebäudes und der Gleise zu berücksichtigen sind.

Mobilstation

Die Aufwertung des Bahnhofsumfelds zu einem modernen Verkehrsknotenpunkt verschiedener, miteinander zu verknüpfender Verkehrsmittel (Stichwort: Mobilstation) ist ein zentraler Baustein der Wettbewerbsaufgabe. Die noch zu ergänzende notwendige Mindestausstattung für die Aufwertung zur Mobilstation (Beschilderung im mobil.nrw-Design, DFI (Bus), Umgebungsplan, WLAN-Hotspot) und zur Attraktivitätssteigerung des Umsteigepunktes für ein optimal verbessertes Angebot am Bahnhof Bünde ist zu berücksichtigen.

Radverkehr

Für eine zukünftige Entwicklung im Sinne einer Mobilitätswende sind insgesamt mind. 280 Stellplätze für Fahrräder (kostenlos, diebstahl-

sicher) in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude wie auch zu den Bahngleisen (im Sinne kurzer Wege) zu realisieren.
140 Radabstellplätze sind in einer erdgeschossigen, zugangsgesicherten und wettergeschützten Anlage zu verorten, wovon 14 Radabstellplätze mit E-Lademöglichkeit auszustatten und durch Zugangskontrolle abzusichern sind. Eine potenzielle Erweiterung um weitere 140 Radabstellplätze ist bei der Gebäudehöhe zu berücksichtigen. 50 % der restlichen 140 frei zugänglichen Stellplätze (70 Radabstellplätze) sind zu überdachen, die übrigen 70 Radabstellplätze sind frei zugänglich sinnfällig auf der Fläche des Bahnhofsumfeldes zu verorten.

Kfz-Verkehr

Zukünftig soll der ruhende Kfz-Verkehr des Bahnhofsumfelds in einer Parkpalette in Nähe zum Bahnhofsgebäude und den Bahnsteigen gebündelt werden (s. Kapitel Parkpalette – Planungsziel).

Anliegerverkehr Flächen im privaten Besitz

Die Erschließung der Flächen im Privatbesitz entlang der Bahnhofstraße erfolgt zum überwiegenden Teil rückwärtig über die Wasserbreite. Die Erschließung der Grundstücksflächen muss weiterhin gewährleistet sein und ist sinnfällig in die Gestaltung zu integrieren.

Lieferverkehr

Der Lieferverkehr für die östlich des Bahnhofsgebäudes ansässige Gastronomie und Dienstleistung (Bahnhofstraße 100) muss gewährleistet sein. Eine Anliefermöglichkeit muss weiterhin bis an die östliche Gebäudekante ermöglicht werden.

Privilegierte Pkw-Stellplätze

18 Pkw-Stellplätze des privilegierten Parkens sind im Bereich Bahnhofsplatz und ZOB mit kurzen Wegen zum Bahnhofsgebäude und den Bahnsteigen entwurfsabhängig vorzuschlagen:

- 5 Kiss & Ride-Stellplätze
- 2 Behindertenstellplätze
- 4 Stellplätze mit E-Lademöglichkeit
- 4 Stellplätze für potenzielles Car-Sharing-Angebot
- 3 Taxi-Stellplätze

Es sind nur Längsstellplätze entlang des öffentlichen Straßenraums zulässig.

Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Der ZOB soll zukünftig eine kompakte Gestaltung erhalten und möglichst kurze Wege zum Bahnhofsgebäude und den Bahnsteigen ermöglichen.
Eine optimierte Aufteilung der ÖPNV-Haltestellen hinsichtlich Lage und Anordnung unter Berücksichtigung der Frequentierung und der aus dem Fahrplanangebot abzuleitenden Erfordernisse sind im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung geprüft worden.

Vorgaben ZOB

Folgende Parameter sind im Entwurf zu berücksichtigen:

- Für den regulären Busverkehr sind acht Haltepunkte am ZOB abzubilden. Ein weiterer Haltepunkt ist für außerordentliche Fahrten (Schienenersatzverkehr, Reisegruppen, Pausenzeiten) freizuhalten.
- Alle Haltepunkte sind für Gelenkbusse (18 m) anfahrbar zu gestalten.
- Unabhängiges Anfahren sollte für alle Positionen möglichst gewährleistet sein, unabhängiges Abfahren muss von allen Positionen gewährleistet werden.
- Multifunktionale Nutzung der Verkehrsfläche ZOB, u.a. für Abfahrtsmöglichkeit des Liefer- und Anliegerverkehrs unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit
- Das fußläufige Queren der Busfahrflächen ist zu minimieren.

Perspektivmaßnahme ISEK ehemaliger Tabakspeicher

Das ISEK formuliert für den Tabakspeicher die Perspektivmaßnahme „Inszenierung und Öffnung Tabakspeicher".



Abb. Tabakspeicher (Quelle: DHP 2022)

Bei dem Tabakspeicher handelt es sich um ein rotes Backsteingebäude mit Holzkonstruktion von 1896 nach dem Vorbild hanseatischer Lagerhäuser, da auf dem heutigen ZOB-Areal von 1867 bis zur Schließung 1930 die Zigarrenfabrik Engelhardt & Biermann ansässig gewesen ist. Die Fabrikgebäude sind seit der Schließung von mehreren anderen Unternehmen genutzt worden und 1976 zum Großteil abgetragen worden. Im Jahr 1973 ist der Tabakspeicher von der Stadt erworben und seit 1986 unter Denkmalschutz gestellt worden (Quelle: Kreis Herford).

Die Einbindung des ehemaligen Tabakspeichers in ein Gesamtkonzept im Rahmen der Neuordnung/-gestaltung wird ausdrücklich von der Ausloberin gewünscht. Der Außenraum um den Tabakspeicher ist entsprechend zu konzipieren und in die Neuordnung zu integrieren. Dabei ist die Möglichkeit einer Umfahrung des Gebäudes aus Brandschutzgründen zu berücksichtigen.

B 5 P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk" – Ist-Zustand

Der Teilbereich „Parkpalette" umfasst die P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk" sowie den Übergangsbereich in Richtung Bahnhofsplatz mit ZOB. Die Zweckbindefrist für die P+R-Stellplatzanlage Am Stellwerk endet am 31.12.2028.

P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk"

Auf dieser Fläche stehen insgesamt 81 P+R-Stellplätze zzgl. einem Behindertenstellplatz zur Verfügung. Die Auslastung liegt im Mittel bei 80 %.

Längsparken Übergangsbereich

Im Übergangsbereich zwischen der bestehenden P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk" und dem Bahnhofsplatz mit ZOB befinden sich vier Pkw-Stellplätze in Längsaufstellung.

Vorhandene Leitungstrasse Westfalen Weser Netz GmbH

Im Bereich der P+R-Stellplatzanlage befindet sich eine vorhandene Leitungstrasse des Kommunalen Netzbetreibers Westfalen Weser Netz GmbH (s. Abb.).

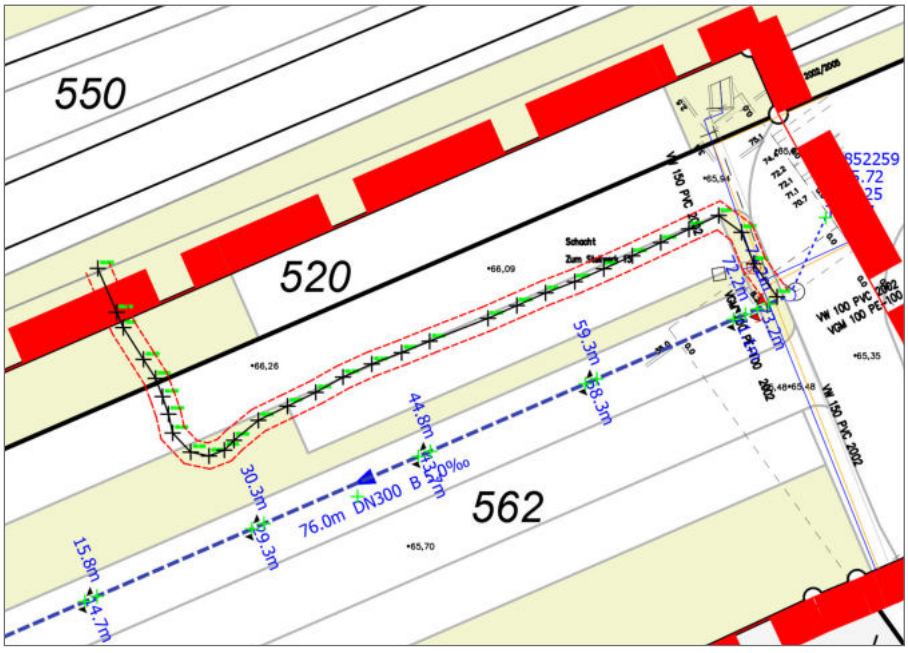


Abb. Vorhandene Leitungstrasse (schwarze Linie, grüne Beschriftung) zzgl. zu berücksichtigende Abstände (rote Strichlinie) (Quelle: Westfalen Weser Netz GmbH 2023)

B 6 Parkpalette – Planungsziele

Die Stadt Bünde beabsichtigt die Errichtung einer Parkpalette auf der P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“, um im Sinne des flächensparenden Umgangs mit Boden den ruhenden Verkehr in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude und den Gleisen unterzubringen. Rund 330 Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr sind bei der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes zu realisieren. Der Großteil der notwendigen Stellplätze soll in der Parkpalette untergebracht werden.

Durch die Verlagerung und Zentralisierung des ruhenden Verkehrs soll sich der Anteil des fließenden Kfz-Verkehrs vor dem Bahnhofsgebäude verringern und zu einer höheren Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität für den Fuß- und Radverkehr führen. Die oberste Parkierungsebene muss nicht zwingend überdacht sein. Im baulichen Zusammenhang mit der Parkpalette sind mögliche Flächen der Integration einer ökologischen Stromerzeugung durch die Installation einer Photovoltaikanlage zu identifizieren und darzustellen. Dach- und Fassadenbegrünung ist ebenfalls zu berücksichtigen.
Die Fassade erfordert eine adäquate architektonische Gestaltung im Hinblick auf den aufzuwertenden Bereich des Bahnhofsumfeldes.

Umgang mit vorhandener Leitungstrasse

Eine Überbauung (Pflasterung, etc. – keine Gebäudeteile/Fundamente) der vorhandenen Leitungstrasse ist möglich. Denkbar wäre der Leitungsverlauf innerhalb der Fahrgasse des Baukörpers der Parkpalette. Notwendige Abstandsflächen von jeweils 1,0 m zu beiden Seiten der Leitungstrasse (1,0 m links, Leitung, 1,0 m rechts) sind zu berücksichtigen (s. Abb. und Eintragung in Kataster).

Abmessungen Stellplätze

Um den größer werdenden Fahrzeugabmessungen bei Neuplanungen Rechnung zu tragen sind bei der Neukonzeption folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Mindestbreite von 2,65 m bei Senkrechtaufstellung
- Stellplatzlänge von 5,20 m (4,50 m plus 0,70 m Überhang; in den 0,7 m Überhang ist ein Schutzabstand von 0,2 m enthalten)
- Fahrgassenbreite von 6,00 m

Geh-/Radweg Wegeverbindung Radnetz OWL

Hinsichtlich der Rad- und Fußverkehrsführung ist ein gemeinsamer Geh-/Radweg in einer Nutzbreite von mind. 3,00 m von der Straße „Zum Stellwerk“ zur Bahnhofstraße im Sinne der Wegeverbindung Radnetz OWL zu realisieren. Aus Sicht der Ausloberin ist es vorstellbar, den Geh-/Radweg zwischen Bahnschienen und Parkpalette entlang zu führen. Der Außenraum ist hinsichtlich des Sicherheitsempfindens, der Orientierung und der Beleuchtung so zu gestalten, dass keine Angsträume entstehen.

Verknüpfung Parkpalette mit Geh-/Radweg und Bahnsteigen

Mindestens die Hälfte der Grundfläche der Parkpalette ist auf Geländehöhe des Bahnsteigniveaus abzubilden, um eine sinnfällige Anknüpfung bzw. Erreichbarkeit des Geh-/Radwegs und der Bahnsteige zu ermöglichen.

B 7 Planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben

Rettungsweg Gastronomie

Im Zuge der Neukonzeption ist ein Rettungsweg im Bereich Bahnhofstraße (aktuell Baulast Flurstück 587: Geh- und Fahrrecht zur Sicherung des Rettungswegs) für die neben dem Bahnhofsgebäude angrenzende Gastronomie im rückwärtigen, nördlichen Gebäudebereich weiterhin zu ermöglichen.

Abstandsflächen Parkpalette

Notwendige Abstandsflächen der Parkpalette sind mit 0,2 H zu berücksichtigen.

Leitungspläne

Für das Wettbewerbsgebiet liegen Informationen zu Wasser-, Gas- und Stromleitungen sowie Kanälen vor (s. Downloadbereich).

Planungsrecht

Für den Teilbereich ZOB weist der Flächennutzungsplan (FNP) diese Fläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Busbahnhof aus, für die nördliche Teilfläche der P+R-Stellplatzanlage wird eine Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen.

Der vorgesehene Teilbereich für die Errichtung der Parkpalette liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.
Der Teilbereich ist planungsrechtlich als gewerbliche Baufläche anzusehen, sodass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügen muss. Im Anschluss an den Wettbewerb ist zu prüfen, ob ein Bebauungsplan entsprechend des Wettbewerbsergebnisses neu aufzustellen ist.

B 8 Kosten / Nachhaltigkeit

Für die Realisierung der aus diesem Wettbewerb folgenden Maßnahmen (Bahnhofsumfeld und ZOB) ist im ISEK ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 1,478 Mio. Euro brutto (Gesamtsumme inkl. Förderzuwendung; Stand 02/2019) veranschlagt.

Die Maßnahme Parkpalette ist kein Bestandteil des veranschlagten Kostenrahmens des ISEK.

Unter dem Aspekt der Folgekosten werden von der Stadt Bünde optimierte Lösungen eines gesamtheitlichen Konzeptes erwartet.



Abb. Bahnhofsumfeld, Blickrichtung Bahnhofsgebäude (Quelle: DHP 2022)



Abb. Angrenzende Gastronomie (vorne) und Dienstleistung (hinten) (Quelle: DHP 2022)



Abb. P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ (Quelle: DHP 2022)



Abb. Mittelinsel ZOB mit WC-Anlagen (Quelle: DHP 2022)

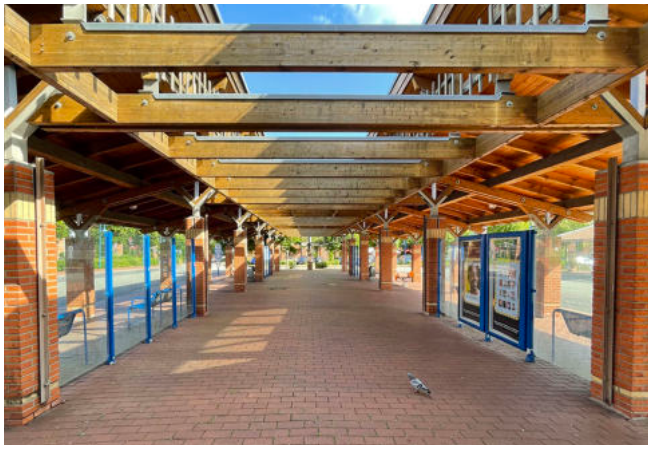
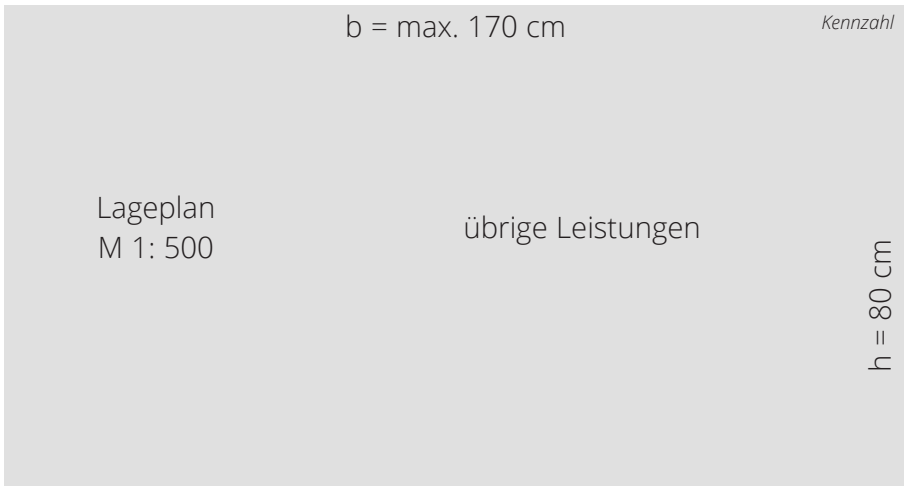
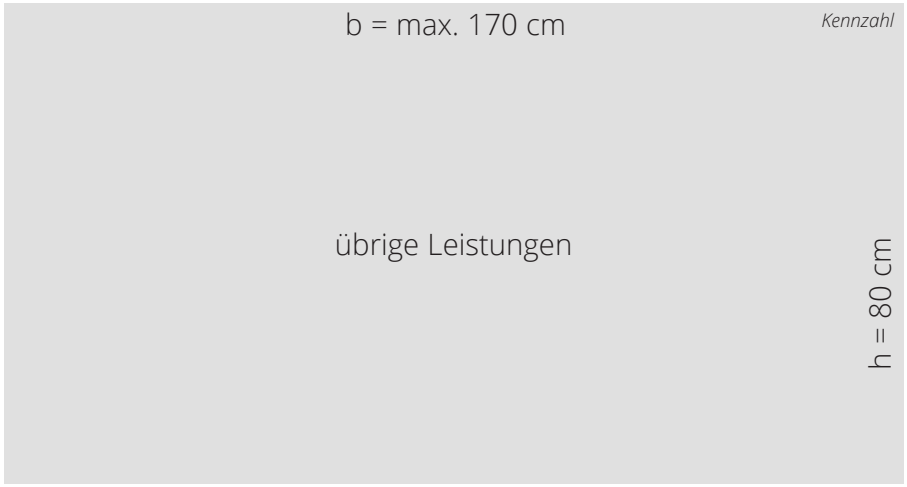


Abb. Zentraler Wartebereich mit Überdachung (Quelle: DHP 2022)



Abb. Zu--/Abfahrtssituation Lichtsignalanlage (LSA) Wasserbreite (Quelle: DHP 2022)





2 Blätter im Querformat

b = max. 170 cm
h = 80 cm

Die Wettbewerbsarbeit soll auf zwei Blättern im oben angegebenen Format abgegeben werden (Präsentationspläne gerollt, Vorprüfpläne gefaltet).

Der Lageplan sollte auf Blatt 1 angeordnet werden.

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Der Umfang der digital einzureichenden Unterlagen zum Entwurf ist unter **A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung** umfassend beschrieben.

Terminschiene

06.10. – 07.11.2023	Bewerbungsfrist
13.11.2023	Losziehung
KW 48	Versand der Unterlagen
11.01.2024	Rückfragenfrist
06.02.2024	Kolloquium
16.04.2024	Abgabe Planunterlagen
18.06.2024	Preisgericht
01.07.2024	Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Bünde
Bahnhofstraße 15, 32257 Bünde
www.buende.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de